

## Beschlussvorlage öffentlich

|                                                         |                          |
|---------------------------------------------------------|--------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für Jugend und Bildung</b> | Nr.<br><b>039/2026/1</b> |
|---------------------------------------------------------|--------------------------|

### Betreff:

Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule

| Beratungsfolge                                                     | Termin     |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche | 24.04.2026 |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche       | 24.04.2026 |

|                                       |                                        |                                          |
|---------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>Falls ja:</b>                      |                                        |                                          |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt                               | Nr. 030120                             | Bez. Förderschulen                       |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 04                                 | Bez. öff.-rechtl. Leistungsentgelte      |

### Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Astrid-Lindgren-Schule wird auch unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Antrag der FWG beschlossen.

### **Erläuterungen:**

Die Elternbeiträge wurden seit der letzten Änderung der Satzung am 01.08.2008 nicht angepasst. Auch im Hinblick auf die steigenden Kosten, insb. Personalkosten im Bereich der Betreuung im Offenen Ganztage, ist eine Anpassung der Elternbeiträge und somit eine Änderung der Satzung notwendig geworden.

Die Verwaltung hatte daher im Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 26.03.2026 eine neue Staffelung der Elternbeiträge inklusive Änderungen der Einkommensgrenzen ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 für die beiden Standorte Warendorf und Beckum der Astrid-Lindgren-Schule vorgeschlagen (s. Vorlage 039/2026).

Während der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 26.03.2026 hat die FWG mündlich einen Antrag gestellt, die Elternbeiträge sowie die dazugehörige Satzung wie folgt anzupassen:

Die Staffelung soll künftig mit der Einkommensstufe „ab 27.000 €“ beginnen; hierfür ist ein Monatsbeitrag in Höhe von 32 € vorgesehen. Zudem sollen die Einkommensstufen des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens einheitlich mit der Bezeichnung „ab“ ausgewiesen werden. Dem Antrag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die von der FWG beantragten Änderungen (Beginn der Staffelung ab 27.000 € mit 32 € Monatsbeitrag sowie die durchgängige Darstellung der Einkommensstufen mit „ab“) führen bei ansonsten unveränderter Übernahme der im Ausschuss vorgestellten Tabelle dazu, dass eine Einkommensstufe doppelt ausgewiesen würde. In der Konsequenz wären zwei Einkommensstufen „ab 105.000 €“ enthalten, denen unterschiedliche Monatsbeiträge zugeordnet wären (221 € bzw. 242 €).

Zur Vermeidung dieser Doppelung schlägt die Verwaltung vor, die Einkommensgrenze der höchsten Stufe von „ab 105.000 €“ auf „ab 114.000 €“ festzulegen.

Die dem Antrag der FWG entsprechende Staffelung würde wie folgt aussehen:

| <b>Maßgebliches<br/>Jahresbruttoeinkommen</b> | <b>Monatsbeitrag im Schuljahr<br/>2026/2027</b> |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| < 27.000 €                                    | 0 €                                             |
| ab 27.000 €                                   | 32 €                                            |
| ab 33.000 €                                   | 53 €                                            |
| ab 42.000 €                                   | 74 €                                            |
| ab 51.000 €                                   | 95 €                                            |
| ab 60.000 €                                   | 116 €                                           |
| ab 69.000 €                                   | 137 €                                           |
| ab 78.000 €                                   | 158 €                                           |
| ab 87.000 €                                   | 179 €                                           |
| ab 96.000 €                                   | 200 €                                           |
| ab 105.000 €                                  | 221 €                                           |
| ab 114.000 €                                  | 242 €                                           |

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 26.03.2026 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die neue Staffelung zu höheren oder niedrigeren Einnahmen führen würde.

Auf Grundlage der derzeit gültigen Beitragsstaffelung sowie der aktuellen Zahl von rund 120 Schülerinnen und Schülern, die das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) nutzen, erzielt der Kreis Warendorf derzeit jährliche Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. 70.500 €.

Der Antrag der FWG führt in den unteren Einkommensstufen zu einer deutlichen Entlastung. Wird die oben dargestellte neue Beitragsstaffelung zugrunde gelegt, würden sich allerdings die jährlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen bei gleichbleibender Schülerzahl voraussichtlich auf ca. 65.000 € reduzieren.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung folgenden neuen Vorschlag unter Berücksichtigung der Kriterien des Antrags der FWG entwickelt:

| <b>Maßgebliches<br/>Jahresbruttoeinkommen</b> | <b>Monatsbeitrag im Schuljahr<br/>2026/2027</b> |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| < 27.000 €                                    | 0 €                                             |
| ab 27.000 €                                   | 32 €                                            |
| ab 33.000 €                                   | 60 €                                            |
| ab 42.000 €                                   | 85 €                                            |
| ab 51.000 €                                   | 122 €                                           |
| ab 60.000 €                                   | 146 €                                           |
| ab 69.000 €                                   | 164 €                                           |
| ab 78.000 €                                   | 181 €                                           |
| ab 87.000 €                                   | 197 €                                           |
| ab 96.000 €                                   | 213 €                                           |
| ab 105.000 €                                  | 228 €                                           |
| ab 114.000 €                                  | 242 €                                           |

Bei dieser Staffelung wäre die Entlastung der unteren Einkommensgruppen weiterhin gegeben und es würden sich voraussichtliche Einnahmen aus Elternbeiträgen bei gleichbleibender Schülerzahl in Höhe von ca. 74.500 € ergeben.

Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

## **Anlage**

Entwurf der OGS-Satzung